

Amt Neverin

Information für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich

VO-34-LVB-24-665

Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 04.07.2024 <i>Verfasser:</i>	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>

Sachverhalt

Durch die Gemeindevertretung wurde

Frau/Herr zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und
Frau/Herr zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters
gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn/Frau _____ und den bisherigen Stellvertreter (Herrn Max Albrecht; ggf. durch den bisherigen zweiten Stellvertreter, Herrn Alexander Schmidt, falls Herr Albrecht hier wiedergewählt wurde) durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe).“

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn/Frau _____ und den (neuen) ersten Stellvertreter, Frau/Herrn _____ durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe).“

Anlage/n

Keine